



Vorlagenummer: BV/25/252
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorlage über den Lärmaktionsplan 4. Stufe der Gemeinde Ostseebad Binz
 hier: Abwägungsbeschluss gemäß § 47d Abs. 3 BlmSchG

Datum: 26.03.2025
Federführend: Planen und Bauen
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)	09.04.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	05.05.2025	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	22.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 22.05.2025 über die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Stufe der Gemeinde Ostseebad Binz sowie über die Abwägungsvorschläge.

Begründung

Die Offenlage des Lärmaktionsplans 4. Stufe erfolgte in der Zeit vom 09.12.2024 bis zum 17.01.2025. Die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sowie die Öffentlichkeit sind nach § 47d Abs. 3 mit Schreiben im Amtsblatt vom 03.12.2024 zur Offenlage informiert wurden. In der Anlage – Abwägungsvorschlag – aufgeführten und fristgemäß vorgebrachten Anregungen wurden geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen.

Eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit ist eingegangen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Das Ergebnis ist den beteiligten Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Ja/Nein	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK:	Ja/Nein
haushaltsmäßige Berührungen	Ja/Nein	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Ja/Nein
Bemerkungen:			



Anlage/n

1 - P3680_250221_Binz_LAP 4. Stufe_Abwägung Stellungnahmen Offenlegung (öffentlich)